

# Landwirtschaftliche Blätter

für

## Siebenbürgen.

Organ des Siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines und des Verbandes der Raiffeisenschen Genossenschaften a. S.

Nr. 22.

Hermannstadt, 31. Mai 1914.

XLII. Jahrgang.

Diese Blätter erscheinen jeden Sonntag 1 1/2 Bogen stark. Für den sachlichen Teil dieser Blätter bestimmte Aufsätze und Mitteilungen sind an die **Oberrverwaltung**, für den unterhaltenden Teil bestimmte Zusendungen sind an **Werbiger August Schuster** in Hermannstadt zu richten. Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Pränumerationspreis für Nichtmitglieder ganzjährig 5 K, halbjährig 3 K 50 h. Mitglieder, bzw. je zwei Teilnehmer des Vereines erhalten das Vereinsorgan unentgeltlich, und wird dasselbe tumularis an die Kreisvereine gesendet, die die Verteilung zu besorgen haben. — Pränumerationsgelder sind an die **Oberrverwaltung des Siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines** zu senden.

Insertionspreis: 1/4 S. (480 □-cm) 65 K, 1/2 S. (240 □-cm) 34 K, 1/4 S. (120 □-cm) 18 K, 1/8 S. (60 □-cm) 9 K 50 h, 1/16 S. (30 □-cm) 5 K, 1/32 S. (15 □-cm) 3 K. Bei größeren Aufträgen aufbrechender Nachlaß.

Insertate und Insertionsgebühren übernimmt der Verleger **W. Kraft** in Hermannstadt und alle Annoncen-Bureaus.

— Nachdruck nur nach vorher eingeholter Genehmigung und mit voller Quellenangabe gestattet. —

**Inhalt:** Das neue Wahlrecht. — Wie schützen wir uns gegen die Verheerungen der Peronospora? — Über die Schwarmverhinderung der Bienen. — Das feuchthafte Verkälben der Kühe. — Fragekasten. — Mitteilungen. — Notizen. — Literatur. — Marktbericht. — Unterhaltendes und Belehrendes. Etwas für Herz und Gemüt: Der Geist der Pfingsten. Apostelgeschichte 2, 1—11. (Betrachtung.) — Aus dem Leben für das Leben: Hilfe für den sächsischen Bauern! (Schluß.) — Die beste Ware ist immer noch die billigste. Was will die „Patronage“ (Jugendfürsorge)? — Am Familientisch: Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Walmfreg. (Fortsetzung.) — Wochenschau. — Etwas zum Lachen. — Inserate.

### Das neue Wahlrecht.

Durch den XIV. Gesetzartikel ex 1913 hat Ungarn bekanntlich ein neues Wahlgesetz erhalten, das mit 1. Januar 1915 in Kraft tritt. Nachdem durch dieses neue Gesetz das Wahlrecht bedeutend erweitert worden ist und die Vorarbeiten zur Zusammenstellung der Reichstagswähler auf Grund des neuen Gesetzes schon jetzt in Angriff genommen worden sind, ist es wohl angezeitigt, die geehrten Leser in zusammenfassender Form mit den Bedingungen, deren Erfüllung zur Erlangung der Wahlberechtigung erforderlich ist, bekannt zu machen.

I. Allgemeine Bedingungen: Zur Erlangung der Wahlberechtigung ist allgemein erforderlich: a) ungarische Staatsangehörigkeit, b) ständiger Wohnsitz und c) die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Alters.

Ungarischer Staatsangehöriger ist jeder, der in Ungarn geboren wurde und hier lebt oder, falls er im Ausland geboren wurde, sich im Laufe der Zeit die ungarische Staatsangehörigkeit erworben hat. Als „ständig“ wird der Wohnsitz dann angesehen, wenn der Betreffende wenigstens 1 Jahr in derselben Gemeinde wohnt. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Beamte, Pfarrer, Lehrer etc. Wer schon im Besitz des Wahlrechtes ist, kann seinen Wohnsitz im Laufe eines Jahres auch einmal wechseln ohne dasselbe zu verlieren. Das für die Wahlberechtigung vorgeschriebene gesetzliche Alter ist allgemein das vollendete 30. Lebensjahr. Wer jedoch eine Mittelschule (Gymnasium, Realschule, Kadettenschule etc.) oder Hochschule absolviert hat, ist schon mit dem vollendeten 24. Lebensjahre wahlberechtigt.

II. Besondere Bedingungen: Wer in die Wählerliste aufgenommen werden soll, muß außer den angeführten allgemeinen Bedingungen noch verschiedenen besonderen Bedingungen entsprechen, die in drei Gruppen zerfallen.

1. Gruppe. Wenn der 30jährige Staatsbürger sechs Klassen einer Elementar- oder Volksschule absolviert hat, muß er wenigstens zwei Kronen direkte Staatssteuer zahlen und entweder

selbstständig auf Grund der Gewerbebewilligung ein Gewerbe oder Geschäft betreiben oder bei einem gewerblichen Unternehmen oder in der Landwirtschaft als Vorarbeiter oder Aufseher tätig sein oder bei ein und demselben Arbeitgeber seit wenigstens drei Jahren beschäftigt sein oder im Gewerbe oder in der Landwirtschaft als aus helfendes

Familienmitglied tätig sein (hierunter sind zu verstehen: die Kinder des Wählers, Kinder der Gattin des Wählers, Blutverwandte, (der Vater!) Adoptivkinder, oder Gatte eines der Genannten, wenn sie mit dem Wähler in gemeinsamem Haushalte leben und ihre Mit Hilfe im Betriebe erforderlich ist) oder im Militär- oder Gendarmeriedienst den Unteroffiziersgrad (vom Korporal aufwärts) erlangt haben.

2. Gruppe. Derjenige, der wenigstens die IV. Volksschulklasse (4. Schuljahr) absolviert oder durch ein Zeugnis nachweist, daß er lesen und schreiben kann, muß wenigstens 20 Kronen direkte Steuer zahlen und entweder auf Grund eines Gewerbezertifikates ein Gewerbe oder Geschäft mit einem ständigen Gehilfen betreiben oder bei einem gewerblichen Unternehmen auf Grund eines von der Gewerbebehörde ausgestellten Lernzeugnisses beschäftigt sein oder innerhalb der letzten fünf Jahre in ein und demselben Gewerbe drei Jahre gearbeitet haben oder in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe Vorarbeiter oder Aufseher sein oder in öffentlichen oder Privatdiensten bei demselben Arbeitgeber seit fünf Jahren ununterbrochen beschäftigt oder als aus helfendes Familienmitglied (wie in Gruppe 1) tätig sein oder beim Militär oder der Gendarmerie den Unteroffiziersgrad erreicht haben.

Wer die Kenntnis des Lesens und Schreibens nicht durch ein Zeugnis der IV. Volksschulklasse nachzuweisen in der Lage ist, kann dies tun

a) durch eine Prüfung vor der „Ständigen Kommission“ oder b) durch eine Prüfung vor der Konstitutionskommission.

Da das Zeugnis der „Ständigen Kommission“ ein für allemal und für das ganze Land Gültigkeit hat, die Prüfung vor der Konstitutionskommission aber nur für die erste Zusammenstellung der Wählerliste zulässig ist, soll womöglich jeder, der das 24. Lebensjahr überschritten und kein Zeugnis über die IV. oder VI. Klasse erbringen kann, sich bei dem zuständigen Oberstuhlsrichter bis zum Tage des Beginnes der Prüfung anmelden. Der zur Prüfung Zugelassene hat vor der Kommission fünf Zeilen gedruckten Text zu lesen und zwei Zeilen zu schreiben. Der Beginn der Prüfungen wird im Wege des Ortsamtes durch den Oberstuhlsrichter in jeder Gemeinde in ortszüblicher Weise bekanntgegeben. Die Prüfung erfolgt kostenlos.

3. Gruppe. Diejenigen, die weder lesen noch schreiben

können, sind nach dem Gesetz nur dann Wähler, wenn sie wenigstens 40 Kronen Staatssteuer zahlen.

Unter der direkten Staatssteuer ist Grund-, Haus-, Klassen-, Einkommen-, Kapitalzinsen- und Rentensteuer zu verstehen, mit der der Wähler in dem der Anlegung der Wählerlisten vorangehenden Jahr besteuert war. Zu dieser Steuer des Wählers muß auch die Grund- und Haussteuer der mit ihm in gemeinsamem Haushalte lebenden Ehefrau und der unmündigen legitimen Kinder hinzugerechnet werden. Ebenso ist die nach vorübergehend steuerfreiem Grund- und Hausbesitz bemessene Steuer hinzuzurechnen.

Nicht berechtigt zur Ausübung des Wahlrechtes, selbst wenn er den angegebenen Bedingungen entspricht, ist:

- a) der Soldat, der Reservist, für die Zeit der Waffenübung,
- b) Polizei des Mannschaftsstandes (Flur-, Wald- und Berghüter gehören nicht hieher),
- c) wer unter Kuratel steht,
- d) der Geisteskranke,
- e) wer unter Konkurs steht,
- f) wer auf Gemeindefkosten oder durch Almosen erhalten wird,
- g) wer wegen öffentliches Uergernis erregender Trunkenheit innerhalb zwei Jahren wenigstens zweimal mit je mehr als 5 Kronen bestraft war, wenn vom Abbüßen seiner Strafe an gerechnet ein Jahr noch nicht verfloßen ist,
- h) wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, solange er diese nicht abgehüßt hat,

i) wer zum Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt worden ist, für die im Urteil ausgesprochene Zeit.

Es kann also auf Grund des neuen Wahlgesezes fast jeder 30 Jahre alte Sachse Reichstagswähler werden, wenn er den Nachweis erbringt, daß er wenigstens IV. Volksschulklassen (Schuljahre) absolviert hat, bzw. lesen und schreiben kann. Da dieser Nachweis — falls die Schulprotokolle dazu nicht mehr vorhanden sein sollten — durch Ablegen der erwähnten Prüfung sehr leicht erbracht werden kann, ist es jedermanns nationale Pflicht, sich dieser kleinen Prüfung im Lesen und Schreiben zu unterziehen und sich damit das Recht, in die Wählerliste aufgenommen zu werden, zu sichern. Denn nur dann, wenn auch die Zahl der sächsischen Wähler im Verhältnis zu den unserer Mitnationen eine entsprechend größere wird, werden wir uns den bisherigen Einfluß auf die Verwaltung und die sonstigen politischen Angelegenheiten auch in Zukunft bewahren können. Deshalb möge sich jeder Volksgenosse, der es aus irgendeinem Grund veräußt hat, sich zur Prüfung im Lesen und Schreiben vor der ständigen Kommission zu melden und wo die diesbezüglichen Anmeldungen vielleicht schon abgeschlossen sind, bei der mit der Zusammenstellung der Wählerlisten betrauten Kommission melden, vor der die Prüfung auch abgelegt werden kann. Näheres über die Anmeldung zur Prüfung und die genaue Zeit ihrer Abhaltung in den einzelnen Gemeinden ist von den Notären zu erfragen.

M. Roth.

## Wie schützen wir uns gegen die Verheerungen der Peronospora?

Von Samuel Schöppner, Kön. ung. Weinbauinspektor i. P.

Siebenbürgen besaß in den beiden letzten Jahren schon etwa 20.000 Katastraljoch im Ertrag stehende Weingärten, in deren Fehung die Peronospora durchschnittlich jährlich 40% Schaden anrichtete. Ich sage deshalb durchschnittlich, weil in den Gemeinden Celna, Magyarigen, Sárd, Kralko und in deren unmittelbarer Umgebung, mit einem Wort in der siebenbürgischen Hegghalja, die Peronospora sehr wenig Schaden anrichtet; hier ist der Untergrund steinig, ja stellenweise felsig, die Ausdünstung daher gering und das Klima trocken. Dagegen beträgt der Schaden in anderen Gegenden Siebenbürgens bis 100%, besonders in den tiefer gelegenen, schmalen, wenig luftigen Tälern und in solchen

Weinbergen, die in der Nähe von Flüssen, Seen oder Sümpfen liegen.

Dies bedeutet für die Gesamtheit der Siebenbürger Weinbergbesitzer in den beiden letzten Jahren einen Schaden von zusammen wenigstens 6 Millionen Kronen. Dieser riesige Schaden hat mich dazu bewogen, den interessierten Landwirten auf Grund meiner vieljährigen Erfahrungen in folgendem einige praktische Winke betreffend die Schutzmaßregeln gegen die Verheerungen der Peronospora zu geben. Vor allem möchte ich dabei darauf hinweisen, daß infolge unseres eigenartigen Klimas die Schutzmaßnahmen gegen die Peronospora in Vielem von den in anderen Gegenden unseres Vaterlandes üblichen abweichen. Diese Schutzmaßnahmen bestehen einerseits in dem Spritzen der Blätter, Trauben und Blüten und dem Bestäuben der Trauben, andererseits in der sorgfältigen Reinhaltung von Unkraut, der Auswahl der Triebe und anderer Grünarbeit. (Binden u.) Letztere soll stets locker und luftig, das Beschneiden genau und vorsichtig geschehen.

Zum Spritzen soll nur Kupfervitriol mit Kaltwasser gemischt verwendet werden, zum Bestäuben aber nur Kupferschwefelpulver. Nur diese Mittel allein sind wirklich wirksam; alle anderen, mögen sie auch noch so bringend und versäherlich von den Verkäufern angeboten werden, sind viel zu teuer und helfen oft fast gar nichts. Unter gewöhnlichen Umständen ist das Spritzen und Bestäuben in folgender Weise vorzunehmen:

Erstes Spritzen: Dieses soll 8 bis 10 Tage vor der Blüte erfolgen, die in Siebenbürgen zwischen dem 5. und 10. Juni beginnt, es ist mit 1% iger Kupferkalkbrühe durchzuführen; dies wäre also in der Zeit zwischen dem 28. Mai und dem 8. Juni, weder früher, noch später.

Einige Tage vor dem Bespritzen sind die Weinstöcke unbedingt genau durchzusehen; das nächstjährige Tragholz ist, wenn lang genug, lose an die Stöcke zu binden, die überflüssigen Triebe fest am Stock abzuschneiden und die Fruchttriebe, wenn sie lang genug sind, über der höchsten Traube auf drei Blätter einzukürzen. All dies ist deshalb vor dem Spritzen auszuführen, weil hierauf sowohl die Trauben als auch die übrigbleibenden Triebe und Blätter von allen Seiten gut bespritzt werden können.

Erstes Bestäuben: 5—8 Tage nach dem ersten Spritzen sind die Trauben mit Kupferschwefelpulver einzustäuben. Diese Arbeit ist nur in den frühen Morgenstunden mit Erfolg durchzuführen, weil die Trauben zu dieser Tageszeit noch feucht sind und das Pulver auf ihnen gut haftet. Sind die Pflanzen abgetrocknet, soll mit dieser Arbeit aufgehört werden.

Zweites Spritzen: 14—15 Tage nach dem ersten Spritzen muß unbedingt noch einmal gespritzt werden, jetzt jedoch mit 1½% iger Kupferkalkbrühe. Vor diesem Bespritzen ist wieder die Grünarbeit durchzuführen.

Zweites Bestäuben: 5—8 Tage nach dem zweiten Spritzen muß neuerlich gestäubt werden.

Drittes Spritzen: Dieses ist um die Mitte des Monats Juli mit 1½% iger Kupferkalkbrühe vorzunehmen. Vor dem Spritzen ist die nötige Grünarbeit durchzuführen.

Viertes Spritzen: Dies ist nur im Notfalle um den 10. August herum auch mit 1½% iger Kupferkalkbrühe durchzuführen.

Die Herstellung der Kupferkalkbrühe: Beim ersten Spritzen nehmen wir auf 100 l (10 Eimer) Wasser 1 kg Kupfervitriol und 2 kg gelöschten Kalk.

Zu den späteren Spritzungen dagegen nehmen wir auf 100 l Wasser 1½ kg Kupfervitriol und 3 kg gelöschten Kalk.

Das Kupfervitriol ist in einer entsprechenden Menge Wasser höchstens einen Tag vor dem Gebrauch aufzulösen. Zerleinert löst es sich auch innerhalb 5—6 Stunden in kaltem Wasser auf, besonders in reinem Bach-, Fluß- oder Regenwasser. Den Kalk dagegen geben wir durch ein großes Sieb unter fortwährendem Rühren zu dem teilweise schon verdünnten Kupfervitriolwasser.

In vielen Fällen verbrennt die so zubereitete Brühe die Blätter und Trauben, weil der Kalk die ätzende Wirkung des Kupfervitriols nicht genügend geschwächt hat. Um dies zu ver-

## Über die Schwarmverhinderung der Bienen.

Von Albert Frankay, staatlicher Bienenzuchtachlehrer.

Bei der Behandlung der Honigstöcke ist die Hauptaufgabe, daß wir die Honig sammelnden Arbeitsbienen gut zusammenhalten; denn wenn sie sich teilen, so werden sie geschwächt und ihre Kraft wird gemindert und sie können dann nicht so viel Honig eintragen, als wenn die Teilung verhindert wird. Aus diesem Grunde muß der richtige Finkel das Schwärmen, wenn die Bienenvölker schwach sind, zu verhindern trachten. Obwohl es nun zur Verhinderung des Schwärmens mehrere Mittel gibt, so ist es für den Anfänger immerhin eine schwierige Aufgabe, besonders darum, weil die Bienen schon der Naturtrieb zur Teilung ihres Volkes anregt. Wenn nun dieser Naturtrieb überhand genommen hat, so können wir die Teilung nur durch gewaltigen Eingriff verhindern. Deshalb ist es viel leichter und ein Erfolg viel sicherer, die Völker gleich von Anfang so zu behandeln, daß sie in guter Volksstärke verbleiben, ohne daß die Schwarmlust überhand nimmt.

Da sich die Schwarmlust hauptsächlich dann einstellt, wenn der überfüllte Stod, teils an Platzmangel, teils an übermäßiger Hitze leidet, so können wir das Schwärmen dadurch verhindern, daß wir zur rechten Zeit für gehörige Erweiterung des Brutnestes sorgen, damit die Bienen ungehindert ihre Arbeit verrichten und sich vermehren können, und besonders für die Ablagerung des Honigs Platz finden. Eine Hauptrolle spielt bei der Erweiterung die Anwendung von Kunstwaben, denn so lange die Bienen im Brutneße Läden auszubauen haben, so lange erwacht in ihnen auch kein Schwarmtrieb, dagegen erwacht der Bautrieb und Sammeltrieb. Bei einem im Baue eingeengten Volke ist das Umgekehrte der Fall. Leider finden sich bei unseren Bienenzüchtern sehr oft solche Völker, welche eingeengt sitzen und vielleicht gar nicht erweitert worden sind, diese Völker schwärmen wohl am leichtesten, können aber nur jämmerliche Schwärme abgeben.

Um die Schwarmlust bei einem starken Volke zur Zeit der Haupttracht ferne zu halten, genügt oft die Einführung von zwei Kunstwaben nebeneinander, welche man einem starken Volke, von dem man annimmt, daß es bald Schwarmgedanken hat, mitten in das Brutneße nebeneinander einhängt. Es dauert dann eine ziemlich lange Zeit, bis die Bienen diese Waben ausbauen und eventuell auch gleichzeitig den Honigraum füllen.

Sind schließlich alle Völker stark, so kann man auch zur Radikalkur greifen, die in dem Entziehen von auslaufenden Brutwaben und deren Ersatz von Kunstwaben besteht. Wenn dies rechtzeitig genug geschieht, so kann das Schwärmen oft behoben werden. Die bedeckten Weiselzellen können bei Königinzuchtvölkern oder bei vorhergemachten Ablagern Verwendung finden. Die Brutwaben werden auf Schwächlinge verteilt, oder kommen selbe, wenn keine Honigraumwaben vorhanden sind, ohne Königin in den Honigraum, wo sie dann nach dem Ausschlüpfen der Brut von den Trachtbienen mit Honig gefüllt werden. Dieses Verfahren beschafft gleichzeitig den Finkeln einen schönen Wabenvorrat und verjüngt den alten Wabenbau im Brutraume; auf dies wird auf den meisten Ständen gewöhnlich keine Rücksicht genommen.

Trotz bester Absicht das Schwärmen zu verhüten, kommt es dennoch vor, daß einzelne Völker, bei welchen man zu spät eingreift, dennoch aus schwärmen. Damit aber nicht alle Kraft des Mutterstockes zersplittert wird, geben wir den Schwarm wieder dorthin, woher er gekommen. Dabei müssen vorerst alle Weiselzellen sorgfältig entfernt werden; diese kann man ebenfalls verwenden, wenn sie behutsam ausgeschnitten und nicht verletzt werden. Aus diesen Zellen entstehen die besten Schwarmköniginnen. Diese Arbeit muß aber gleich nach dem Schwarmakt vorgenommen werden, da sonst die Zellen durch die Bienen verletzt werden. Nach dem Schwärmen entnimmt man dem Volke noch 2—3 Brutwaben mit auslaufender Brut, welche man entweder als Verstärkung oder zur Königinnenzucht verwendet. An ihren Platz gibt man Kunstwaben. Auch volle Honigwaben können entnommen und durch leere ersetzt werden. Den Schwarm selbst

melden ist es sehr zweckmäßig, wenn wir bei der Zubereitung der Brühe rotes Sackmuspapier benutzen. Dieses ist in der Apotheke erhältlich; für 10 Heller bekommt man so viel, daß man damit auf 2—3 Jahre genug hat. Dieses Papier zeigt uns wie viel Kalk wir zum Kupfervitriol hinzugeben müssen. Wir tauchen nämlich einen Streifen von diesem Sackmuspapier in das Kupfervitriolwasser und schütten nun unter fortwährendem Röhren so lange Kalkmilch in das Wasser, bis das rote Sackmuspapier anfängt blau zu werden. Die so zubereitete Kupferkalkbrühe läßt nicht mehr.

Allgemeine Regeln. 1. Es gibt sehr viel schlechtes Kupfervitriol, vor diesem hüten wir uns. Das gute Kupfervitriol ist dunkelblau; das beste ist das Nagyboesloer und Lustiger.

2. Abgestandene Kupferkalkbrühe soll zum Spritzen nicht verwendet werden.

3. Es soll nur ganz fein, nebelartig gespritzt werden.

4. Sowohl die obere als auch die untere Seite der Blätter ist zu spritzen. Die Spritze darf nicht nahe an die zu bespritzenden Teile gehalten werden.

5. Nach Hagelwetter muß sogleich wieder gespritzt und gestäubt werden.

6. Wenn der Regen das Kupfervitriol abgewaschen hat, muß sogleich wieder gespritzt werden.

7. Das Schwefelkupferpulver soll fein sein, wenn es knotig ist, muß es gestiebt und die Knoten müssen entfernt werden. Das Zerdrücken und Verwenden der Knoten ist nicht ratsam.

8. Das Schwefelkupferpulver ist aus dem Gebläse sehr fein, wie eine feine Staubwolke zu verstäuben. Die Spitze des Gebläses darf nicht nahe an die Trauben gehalten werden. Am besten sind die Handbläser.

9. Zur Zeit der Blüte kann man im Weingarten spritzen und stäuben, auch jede andere Arbeit kann ohne Schaden vorgenommen werden.

10. In trockenen, warmen, hochgelegenen Weingärten ist das Bestäuben, vorausgesetzt, daß das Spritzen und die Grünarbeit pünktlich ausgeführt wurden und der Weingarten frei von Unkraut ist, nicht notwendig.

Dies bezieht sich jedoch nicht auf den Welschriesling, die Muskateller- und Gutedelarten, weil diese auch in hochgelegenen, warmen und trockenen Weinbergen von der Peronospora angegriffen werden.

11. Junge Pflanzungen müssen 4, manchmal auch 5 mal gespritzt werden.

12. In von der Peronospora befallenen Weingärten darf die in Fachbüchern für das Zurückschneiden vorgeschriebene Zeit, Mitte oder Ende August, nicht abgewartet werden, sondern es muß unbedingt schon im Juli, wenn die an die Nöhle gebundenen Triebe nach abwärts hängen und den ganzen Weinstock beschatten zurückschnitten werden, und zwar kurz, bis auf gute Manneslänge. Dadurch wird der Weingarten luftiger, heller und trockener, denn das Regenwasser und der Tau trocknen schneller ab, wodurch die Verbreitung der Peronospora gehindert wird. Es ist wohl wahr, daß infolge des frühen Zurückschneidens die obersten Triebe des Tragholzes noch einmal treiben, man daher noch einmal zurückschneiden muß, aber dies erfordert nur noch sehr wenig Arbeit.

13. Das Wichtigste ist, das erste und zweite Spritzen in der erwähnten Zeit, also unmittelbar vor und unmittelbar nach der Blüte, gründlich durchzuführen.

14. Bei solchen Sorten, deren Trauben von der Peronospora stark befallen werden, und in tiefer gelegenen Weingärten ist es sehr ratsam, das Tragholz nicht bogensförmig, sondern als Stredler zu binden. Die Trauben werden auf diese Art nicht beschattet, die frische Luft kann besser durchstreichen, Regen und Tau trocknen eher und so hat die Peronospora nicht so leichtes Spiel.

Ob wir nun Bögen oder Stredler machen, die Triebe sind in jedem Falle höher als gewöhnlich zu binden. Dies geht zwar auf Kosten der Güte der Traube, aber die Peronospora kann dafür an den Trauben weniger Schaden anrichten.

lehrt man am besten erst gegen Abend von hinten in den Kasten hinein. Man braucht dabei nicht zu befürchten, daß die Bienen wieder Wieselzellen ansetzen werden. Es hat sich diese Kur auch bei mir gut bewährt und die so behandelten Völker haben auch ziemlich Honig eingetragen.

Will man bei einem Korbvolke das weitere Schwärmen verhindern, so tut man am besten, wenn man den gewonnenen Schwarm auf die Stelle des Muttervolkes stellt, diesen aber auf einen neuen Platz, wodurch er die Flugbienen verliert und die Schwarmluft aufgibt. Hat man aber keine Zeit bei einem Korbe den Schwarm abzuwarten, so mache man einen Trommelschwarm und stelle diesen auf den alten Platz.

Will man ein starkes Korbvolk überhaupt nicht schwärmen lassen, so gibt man dem Volke rechtzeitig einen Untersackkasten, in welchen man lauter ganze Kunstwaben einhängt. Der Untersackkasten muß aber von hinten zugänglich sein, sonst können wir nicht hineinschauen und Waben zuhängen. Dann lockt man die Königin durch Einstellen einer Brutwabe oder Dronenwabe hinunter und ist sie unten, so schließt man den Durchgang am Untersackkasten mit Absperrgitter. Im Untersackkasten werden die Kunstwaben der Königin zu lieb komplett ausgebaut und bald bebrütet. Nach Ablauf von etwa 3—4 Wochen verschwindet die Brut im oberen Korbe und da die Königin nicht mehr hinauf kann, werden die Waben voll mit Honig getragen. Das obere Flugloch muß am Korbe unten geschlossen werden, sonst tragen die Bienen Blütenstaub hinein. Im Herbst kann der Korb entfernt und der überflüssige Honig geerntet werden. Die Bienen läßt man dem Untersacke zufliegen oder lehrt selbe von oben zum Volke. Einige Honigwaben überschneidet man aber in Rähmchen und ersetzt den Wintervorrat bei dem Volke im Untersackkasten. Vor der Einwinterung wird das Volk aus dem Untersackkasten in eine für ihn bestimmte Bienenwohnung umgelagert. Diese Schwarmverhinderung bezweckt also gleichzeitig den leichtesten Übergang vom Korbe in den beweglichen Bau.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Körbe mit zu altem Bau in der Regel gar nicht schwärmen, dagegen viel Honig eintragen, Körbe hingegen mit jungem Bau zum Schwärmen rasche Vorbereitungen treffen, um in einem ungeahnten Augenblick das Weite zu suchen.

## Das seuchenhafte Verkälben der Kühe.

Die Bläschenkrankheit der Kühe und ihr Einfluß auf die Fruchtbarkeit derselben wird von vielen Berufsgeoffenen noch immer nicht genügend gewürdigt. Es wurde mir von Landwirten oft geklagt, daß ihre Kühe nicht aufgenommen hätten, ohne daß auch nur vermutet worden wäre, welche Krankheit diesem Übelstande zugrunde liege und mit welchen Mitteln sie zu bekämpfen sei.

Bei den angesteckten Tieren findet sich ein Ausschlag an den Geschlechtssteilen, welcher sich bei der Begattung vom kranken auf das gesunde Tier überträgt, woraus der seuchenartige Charakter erklärlich wird. Bei Kühen befinden sich diese Bläschen an den Innenflächen der Schamlippen, wo sie nach einiger Zeit plazen und Geschwüre bilden, die sich mit Krusten überziehen, unter welchen bei leichten Fällen die Heilung stattfindet. Bei Stieren treten diese Bläschen an der Rute auf u. zw. mit ähnlichem Verlauf wie bei Kühen.

Die bisher bei uns bekannt gewordenen Mittel zur Bekämpfung dieser Krankheit waren gewöhnlich zu teuer und die Behandlung der Tiere eine zu umständliche und langläufige. Im Februar vorigen Jahres wurde in der Deutschen Landw. Presse ein Mittel empfohlen, von dessen Billigkeit und einfachen Handhabung ich mir persönlich in der Praxis meines Betriebes die Überzeugung verschaffen konnte. Dieses Verfahren, welches ich nachfolgend beschreiben werde, soll von einem Schweizer Viehzuchtinspektor stammen: Man stellt die kranken Tiere gesondert an das tiefere Ende des Stalles und reibt die Scheide mit einem reinen, rauhen Leinenhandtuch ab, wodurch der Schleim entfernt

wird. Hierauf wird mit einer Gummiballonspritze, ein Gemisch von 4 Teilen Alumen puriss. pulv. subl. Ph. G. und 1 Teil Pyocyanin. caerul. tief bis an den Gebärmuttermund eingeblasen und der Ballon noch zusammengebrückt herausgenommen, worauf auch der Vorhof der Scheide, namentlich die Klitorisfalte eingepudert wird. Durch das Herausziehen des Ballons in zusammengedrückt Zustand wird verhütet, daß das Rohr des Ballons Schleim einsaugt, welcher dasselbe verstopfen würde. Sollte dennoch eine Verstopfung vorkommen, so ist die Mündung mit einer feinen Stricknadel zu öffnen. Diese Behandlung erfolgt nur einmal. Doch nachher sind auch außerhalb der Scheide die Krankheitskeime zu töten und ist der Hinterteil der Tiere gründlich zu desinfizieren. Es geschieht dies zweckmäßig mit einer 2% iger Antiforminlösung. Ebenso sind der Stallboden und die Gerätschaften mit 3—5% iger Lösung von diesem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die so behandelten Kühe werden in den ersten Tagen unruhig sein und die Scham wird sich von dem Pulver blau färben und anschwellen. Die kranken Stellen werden von dem Pulver weggeätzt und es bildet sich ein dicker Schorf, unter welchem in 14 Tagen die Heilung erfolgt, welche durch Nachspülung mit 3% iger Sodaaflösung beschleunigt werden kann.

Für Stiere soll sich dieses Verfahren wegen der zu großen Tiefenwirkung nicht eignen; diese werden am besten, wie bisher, mit 3% iger Bazillol- oder Lysoformlösung (Schlauchauspülungen) behandelt.

Das Verfahren wurde in meiner Wirtschaft in neun hartnäckigen Fällen — andere Mittel hatten versagt — ausprobiert und führte zur vollständigen Heilung. Die Kühe haben seither gerindert und ist die Stiersucht nicht mehr vorhanden. Ich empfehle dies Verfahren zur Nachahmung.

Die Medikamente sind nebst Insektenpulverspritze in jeder Apotheke billig zu bekommen.

Zur Verhinderung der Verbreitung der Krankheit wäre es empfehlenswert, die Rindviehbestände öfters im Jahre darauf, ob die Geschlechtssteile gesund sind, zu untersuchen.

G. Mosser jun., Haldsdorf.

## Fragekasten.

Herrn J. Fr. in M. 1. Frage: Wie kann das Rahmigwerden des Weines, der am Zapfen ist, verhütet werden?

Antwort: Der Rahm des Weines kann auf zwei Arten bekämpft werden: Bevor der Wein rahmig ist, muß man entweder in dem Lustraum über dem Wein Schwefeleinschlag verbrennen, dadurch wird der Sauerstoff dieser Luft verbraucht und der Rahmpilz, der zu seiner Entwidlung unbedingt sauerstoffhaltige Luft braucht, kann infolge Mangels an Sauerstoff nicht auftreten. Selbstverständlich muß das sogenannte Ausschweßeln von Zeit zu Zeit (etwa alle 4 Wochen) wiederholt werden.

Die andere Bekämpfungsmethode des Rahmes besteht darin, daß man in solchen Fässern, wo die Schwefelstangen nicht brennen, eine dünne Schichte „rektifizierten“ (reinen) Alkohol auf die Oberfläche des Weines bringt. Dieses erfolgt in der Weise, daß man die Spitze eines Trichters in einen Kautschuckschlauch gibt und das andere Ende des Schlauches bis an die Oberfläche des Weines ins Faß hinein läßt, dann wird  $\frac{1}{2}$  bis 1 Dezi reiner Alkohol langsam über den Wein fließen gelassen, damit sich der leichtere Alkohol oben ausbreitet und eine dünne Schichte über dem Wein bilde. Der Alkohol bildet nämlich auch ein Gift für den Rahmpilz, deshalb werden sehr starke Weine nicht rahmig.

2. Frage: Weichsel- und andere Obstbäumchen habe ich in diesem Frühjahr aus der Pflanzschule auf ihren bleibenden Standort gesetzt. Hier haben dieselben geblüht und 4—6 junge Früchte angelegt. Schadet es den Bäumchen, wenn ich diese Früchte zur Reife gelangen lasse?

Antwort: Frischgepflanzte Bäumchen vertrocknen zwar durch das Belassen einiger Früchte nicht. Trotzdem ist es sicher, daß solchen Bäumchen das Fruchttragen schadet, weil sie noch nicht so viele Nährstoffe aufnehmen können, um ihren eigenen Körper und auch die Früchte gut zu ernähren.

3. Frage: Wie kann von Gemüsebeeten der „Rakenschwanz“ (Schachtelhalm) dauernd vertilgt werden?

Antwort: Durch Entwässerung (Drainage) und gründliche Bodenbearbeitung.

J. S.

## Mitteilungen.

D.-Z. 665/914.

### Den Ortsvereinen zur Beachtung!

Um dem Ackerbauminister das Programm der von unserem Verein im Winter zu veranstaltenden Hausindustriekurse vorlegen und dafür die Staatsunterstützung erbitten zu können, werden die ltbl. Ortsvereine ersucht: bis spätestens 20. Juni l. J. der zuständigen Bezirksverwaltung mitzuteilen, in welchen Ortsvereinen für den Winter Handfertigkeitkurse (Wagner- und Korbschlechturke) gewünscht werden.

Bei den Handfertigkeitkursen ist zu beachten, daß solche bloß dort veranstaltet werden, wo das nötige Rohmaterial (Wertholz, Korbschlechtenruten) vorhanden ist; für die Beschaffung desselben ist rechtzeitig Fürsorge zu treffen. Den Kursleiter entsendet die Oberverwaltung, die Ortsvereine haben den Arbeitsaal und die Beleuchtung beizustellen und die Teilnehmer für die Verköstigung des Kursleiters aufzukommen. In der Meldung ist anzugeben wie viel Teilnehmer den Kurs ungefähr besuchen werden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der Fortbildungs- und Haushaltungskurse sowie der gewünschten Vorträge wird später erfolgen.

Oberverwaltung des Sieb.-süchl. Landwirtschaftsvereines in Hermannstadt.

## Notizen.

### Salatbau im Großen.

In welchem riesigen Umfange der Salatbau in der ungarischen Stadt Nagykörös betrieben wird, geht aus den Mengen hervor, die von dort aus nach allen Richtungen versendet werden. Vom 24. April bis 1. Mai sind zusammen 53 Waggon zu 15.000 kg Salat versendet worden, in der ersten Woche sogar 98 Waggon. Der größte Teil geht in die Budapestter Verkaufshalle, aber auch nach Wien, Brünn und Graz sind 53 Waggon geliefert worden. Der Salat wird in Körbe verpackt, die 300—500 Köpfe fassen. Die tägliche Einnahme der Nagyköröser aus dem Salatverkauf beträgt 10.000 Kronen.

### Die Dauer der Tragfähigkeit der Obstbäume

lann man — nach einer Mitteilung in der „Österreich. Gutbesitzerzeitung“ — bei Wallnußbäumen auf 75 Jahre, bei Kirschbäumen auf 60 und bei Pflaumenbäumen auf 40 Jahre schätzen. Die Fruchtbarkeit tritt beim Kernobst durchschnittlich mit dem achten, beim Steinobst mit dem fünften und beim Wallnußbaum mit dem fünfzehnten Jahre ein. Auf der vollen Höhe des Ertrages steht der Kernobstbaum mit 40 bis 50 Jahren, der Kirschbaum mit 30 bis 40, der Pflaumenbaum mit 20 bis 24 und der Nußbaum mit 40 bis 50 Jahren (nach der Pflanzung gerechnet). In der höchsten Tragfähigkeit rechnet man auf einen Apfelbaum 350 bis 400 Kilogramm, auf einen Birnbaum 600 bis 700 Kilogramm, auf einen Kirschbaum 200 bis 250 Kilogramm, auf einen Pflaumenbaum 180 bis 200 Kilogramm und auf einen Nußbaum 300 Liter Früchte.

Ramellen vertragen keine trockene Heizluft und dürfen nicht häufig umgestellt werden. Andernfalls drehen sich die Knospen dem Lichte zu und fallen leicht ab.

## Literatur.

Wie jede Familie im Eigenhause billiger als zu Miete wohnen kann. Unter diesem Titel erschien soeben als Jubiläumsausgabe das 100. Tausend eines Buches, daß für jede Familie, die noch kein eigenes Haus hat, lesenswert ist, denn es enthält wertvolle Rat schläge darüber wie man zum Besitz eines Eigenhauses gelangt, Baukapital und Hypotheken beschafft, wie man zweckmäßig und besonders billig bauen kann, Rentabilität des eigenen Hauses erreicht, welche Vorteile gute haustechnische Rat schläge bringen, welche Heizungsart für das Eigenhaus die beste ist und wie ein Hausgarten den Hauszins mit aufbringen hilft. In den großen Mietskasernen gehen heute ungeheure wirtschaftliche und ethische Werte verloren; die meisten Familien zahlen in 20—25 Jahren an Miete nicht nur soviel oder noch mehr, als sie nötig hätten um den Besitz eines Eigenhauses zu amortisieren, ihn schuldenfrei zu erwerben, sondern sind durch das Mietewohnen auch sehr vielem Ärger ausgesetzt. Das Werk ist im bekannten Heimkulturverlag Westdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden erschienen, ist 176 Seiten stark mit 160 Plänen und Abbildungen von Musterhäusern mit Angabe der Baukosten zc. und kostet kartoniert nur 1 Mark 80 Pfennig.

Das illustrierte Jahrbuch der gesamten Mühlenindustrie im Verlage von H. A. Ludwig Degener, Leipzig für das Jahr 1914, 544 Seiten mit 212 Abbildungen im Text, in Leinenband (Taschenformat) 3 Mark enthält in seinem Hauptteile Belehrungen über Müllerei, Mühlenbau, Kraftmaschinen, Getreide, Mählenerzeugnisse, Nebenbetriebe aller Art usw. berichtet außerdem über die Müllervereinigungen, Mühlenversicherungsvereine, Fachschulen, Deutschlands Aftienmühlen und die Neuerungen auf mahlentechnischem Gebiete im Jahre 1912/13 (Speicher- und Speichereinrichtung, Reinigungsmaschinen, Schrot- und Mahlmächinen, Sichter, Griespuberei, Fördervorrichtungen, sonstige Hilfsmaschinen, Wasser- und Windkraftmaschinen, Nebenbetriebe zc.). Neben einem vollständigen Kalendarium enthält es noch einen „Kleinen juristischen Ratgeber“ mit einer Sammlung von wichtigen Urteilen, Entscheidungen und Gutachten sowie einer Reihe neuester Rezepte und sonstiger nützlicher Winke. Neu aufgenommen wurden u. a. Abhandlungen über Schrotmüllerei, Behandlung des Getreides mit schwefeliger Säure, Kraftbedarf der Mühlen mit Selbstbeschüttung (automatische Mühlen), Leistung von Walzenstühlen und Siebmächinen in Roggen-, Weizen halbhoch- und -hochmühlen, Umfangsgeschwindigkeiten im Mühlenbau, Mehlaussbeute von Weizen und Roggen, Maismüllerei, Weizenstärkefabrikation, Malzmehlherstellung, Spreumühlen, Farbmühlen, Kalkbrot- und Pumpernickelherstellung, Aufstellung der Bilanz in den Mühlen, Berechnung des Kraftbedarfes der Dynamomaschinen, Zweifaktormotoren und Kugellagerungen. Die Abchnitte über Bedachung, Fenster, Mehlstaubexplosionen, feuer sichere Anstriche, elektrische Beleuchtung, Verbrennungsmotoren, Windmühlen, Getreidereinigung, Mahlvorfahren, Roggenmüllerei, Finalmehlherstellung, Mahlgänge, Spurlager, Walzenstühle, Plansichter, Lüftung, Fördervorrichtungen, selbsttätige Wagen, Kraftverbrauch in Mahlmühlen, Mehlunterfuchung und -prüfung, Graupen-, Reis-, Holzmehl-, Kohlenstaub- und Ölmühlen, sowie Bäckerei und Teigfabrikation wurden neu bearbeitet.

Es ist dieses Buch somit für jeden Müller, Mühlenbesitzer, Mühlen-techniker, Maschinenfabrikanten und technischen Betriebsleiter von Mühlen ein wertvoller, unentbehrlicher Berater.

### Marktbericht.

Hermannstadt. Preise per Hektoliter: Weizen K 20'80 bis 22'—, Roggen K 14'— bis 16'—, Gerste K 9'20 bis 10'40, Hafer K 5'40 bis 6'80, Mais K 11'— bis 12'—, Erdäpfel K 4'50 bis 5'50, Fijolen K 20'— bis 22'—, Erbsen K 22'— bis 26'—, Hansfamen K 16'— bis 17'—, Preise für 100 Kilo: Speck K 160'— bis 168'—, Schweinefett K 160'— bis 164'—, Heu K 6'— bis 8'—, Eier 10 Stück K —'50 bis —'57.

Biehpreise: Es kosteten 100 Kilogr. Lebendgewicht: Ochsen 68 bis 84, Kühe 60 bis 74, Schweine 100 bis 110, Kälber 76 bis 100 Kronen.

Budapest. Preise für 100 Kilo: Weizen K 27'60 bis 28'20, Roggen K 20'74 bis 20'84, Gerste K 15'40 bis 15'70, Hafer K 15'60 bis 17'—, Mais K 14'70 bis 14'80, Kartoffeln K 5'— bis 8'—, Fijolen K 20'50 bis 24'—, Erbsen K 26'— bis 32'—, Linjen K 28'— bis 35'—, Hirse K 15'50 bis 16'—, Hansfamen K 22'— bis 23'—, Widen K 19'— bis 20'—, Rotklee K 130'— bis 140'—, Luzerne K 108'— bis 126'—, Sпарlette K 28'— bis 32'—, Futterrüben K —'— bis —'—, Speck K 115'— bis 131'—, Schweinefett K 132'— bis 136'—, Heu K 6'— bis 8'—, Stroh K 3'20 bis 4'—, Sonig K 87'— bis 89'—, Eier 10 Stück K —'62 bis —'68

# Unterhaltendes und Belehrendes.

## Etwas für Herz und Gemüt.

Vergiß, o Menschenseele, nicht, daß du Flügel hast.

Geibel.

### Der Geist der Pfingsten.

Apostelgeschichte 2, 1—11.

Vor fast zweitausend Jahren war die kleine Schar der Heilandsjünger am Tage der Pfingsten in einem Hause zu Jerusalem einmütig versammelt. Verfolgt und geküht ob der neuen Lehre, der sie anhängen, pflegten sie heimlich im Hause irgend eines Gefinnungsgenossen zusammenzukommen und sich all jener Worte und Taten zu erinnern, die ihr Herr und Meister, Jesus von Nazareth, gesagt und vollbracht hatte. Auch heute am Pfingstfeste gedachten sie wieder in stiller Behmut jener herrlichen Tage, da er, der Gottgesandte mit dem liebevollen Dulderantlitze, noch unter ihnen weilte, da er über Gott und die Menschen, über Leben und Tod so wunderbare eigenartige Gedanken ausgesprochen, die ihnen allen wie eine neue Offenbarung klangen.

Sinnend und träumend waren sie ihm gefolgt wie gehorsame Kinder, hatten sie jeden seiner Wünsche erfüllt und sich von ihm leiten und führen lassen bis auf den einen, der an ihm zum Verräter wurde. Nun weilte der geliebte Meister nicht mehr unter ihnen, ein eigenartiger Tod, ein wundervolles Ereignis hatte ihn aus ihrer Mitte hinweggenommen, aber sein Geist wirkte lebendig unter ihnen fort und gerade an diesem Festtage, der so viele ihrer einstigen Glaubensgenossen aus aller Herrn Länder nach Jerusalem geführt hatte, war ihnen ganz besonders zumute. Sie fühlten plötzlich den Drang in sich hinauszutreten vor die auf- und abwogende, festlich gestimmte Volksmenge, für ihren Herrn und Meister Zeugnis abzulegen und seine Gotteserkenntnis, seine Liebe, seine Wahrheit zu verkündigen.

Hinreißende Begeisterung und wahre Todesverachtung erfüllte die Jünger, als sie nun plötzlich vor die erstaunten Volksgenossen hinaustraten und wie mit feuerigen Zungen von dem Gekreuzigten und Auferstandenen redeten und predigten. An jenem denkwürdigen Tage wurde von den Jüngern die äußere Grundlage zu einem neuen Reiche gelegt, das einst die ganze Menschheit umfassen wird. Es war mit ihnen eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen, die sich in kühner Tatkraft und frischer Schaffensfreude offenbarte. Der Tröster, den ihnen der Heiland vor seinem Hingange zum Vater verheißt hatte, der heilige Geist hatte sie mit neuem Lebensmut und neuer Bekenntnisfreude erfüllt.

Und dieser Geist wirkt seither sichtbar und unsichtbar unter der Menschheit fort und weckt immer neue Zeugen der göttlichen Allmacht und Liebe in ihr.

Überall, wo seit jenen denkwürdigen Tagen etwas Großes, Edles und Menschenwürdiges auf Erden geschah und geschieht, ist dieser Geist der Schaffensfreude und des Opfermutes lebendig. Alle großen Männer, die nachher etwas Dauerndes und Bedeutendes geschaffen haben, sind von dem Pfingstgeiste erfüllt und befeelt gewesen. Dem christlichen Geist der Schaffensfreude und des Opfermutes verdanken wir die großen Errungenschaften der letzten Jahrhunderte auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Dieser Geist, der zugleich den Erkenntnistrieb nach Wahrheit in sich schließt, hat Luther und Melancthon, Columbus und Galiläi, Goethe und Schiller, unseren Honterus und St. V. Roth befruchtet und befeelt. Der Pfingstgeist, der heilige Geist, wie wir ihn in christlicher Demut nennen, ist ein Funke jener göttlichen

Schöpferkraft, die der Heiland in reinerem Feuer auf Erden entzündet hat. Aber nur wenigen Auserwählten ist es vergönnt, diesen Funken in sich zur Flamme zu entfachen, und oft nähert sich diese Flamme von dem Herzblut solcher Männer, die sie verbraucht und verzehrt. Die anderen Menschen aber wärmen sich an ihrem Feuer und werden erleuchtet von ihrem Lichte.

Wir aber wollen uns an dem Feste der Pfingsten mit Stolz dessen erinnern, daß auch unserem Volke, wie die Geschichte bezeugt, solche Männer beschieden waren, die wie mit feuerigen Zungen redeten und für Wahrheit und Recht in die Schranken traten, selbst wenn sie dabei auch ihr eigenes Leben aufs Spiel setzten. Möchte es uns auch in Zukunft an solchen Männern nicht fehlen, denn nur sie können uns ein würdiges Los und die Anerkennung unseres Wertes in diesem Lande erringen. Wir selbst aber wollen wachen und beten, hoffen und glauben, daß der Geist der Wahrheit, der Liebe, der Schaffensfreude und des Opfermutes immer tiefer in unsere Herzen dringe. Das walle Gott.

W. H.

## Aus dem Leben für das Leben.

### Hilfe für den sächsischen Bauern!

(Schluß.)

Das „Meinsagen“ kann unsere Gemeinden auch vom Teufel des Alkoholimßbrauchs befreien. Wir meinen hiemit nicht die Trinkerei Einzelner; die Gewohnheitstrinker hat die schwere Zeit auf den Aussterbeetat gesetzt und nur hie und da ist noch ein ganz Vereinfachter übriggeblieben, der auf das überkommene Fett erbter Wirtschaften forsündigt; wir meinen etwas ganz anders, das wir an einem Beispiel mit Rußanwendung aus dem Leben, zugleich mit Ramhaftmachung anderer Entlastungen des Bauern anführen wollen.

Zum alten Notären in K. kam der junge Nachbar Kollege und hat den Erfahrenen um Rat schläge für seine schwierige Stellung in seiner argverschuldeten, ganz herabgekommenen Gemeinde; er sei oft in einer solchen Lage. Ich, der junge Mensch, daß er sich nicht zu helfen wisse. „Mein lieber junger Kollege,“ begann der alte Notär, „die Zustände und Verhältnisse in meiner Gemeinde gleichen denen in Ihrer Gemeinde bei meinem hiesigen Amtsantritt, wi ein Ei dem andern. Freilich hatte ich viel, was Sie nicht haben, ich war älter und lebenserfahrener. So konnte es nicht fehlen, daß ich auch zweckmäßigere und entsprechendere Mittel zur Erreichung meines gesetzten Zieles wählen konnte, wie ein junger Brausekopf, der da meint, was sich nicht biege, müsse ohne Erbarmen niedergebroschen werden, und allererst müßte man den Dickköpfigen, die das gewöhnliche Niveau der Mittelmäßigkeit im Vertrauen der Gemeinde übersteigen und Autoritäten geworden, die Köpfe einstoßen und ihnen den Boden unter den Füßen wegziehen. Sie, Herr Kollege, brauchen ehrliche, redliche, aufrichtige und unerschrockene, erfahrene Ratgeber, die nicht leeren Sätzen gleichen, welche beim Stirnrnzeln des Notärs gleich ihre Haltung verlieren und zusammenklippen. Ich bin dadurch Herr über alle geworden, daß ich mich nicht zu dem gewaltigen Gemeindegebieter, zu einem Jupiter gemacht, um Blick: zu schleudern oder durch Verwaltungs- und Gerichtsbehörden schleudern zu lassen auf alles Widerstrebende. Schreiben Sie sich nur an die Stirne. Die Leute sind nicht des Notärs, der Notär ist der Leute wegen da. Notär und Amtsleute sind nicht etwa berufen, um ihre Mitbürger zu plündern und bis aufs nackte Leben auszuführen, sondern um zu verwalten, zu beraten und rechtschaffen zu wirtschaften. Wir leben in einer schweren und traurigen Zeit, die für unser ganzes Volk verhängnisvoll werden kann, wenn die, welche in unseren Gemeinden am Steueruder stehen, nicht die rechte Einsicht, die rechte Klugheit, die rechte Nachsicht besitzen, die Verhältnisse ihrer Mitbürger, die Zustände der Gemeinden genauer ins Auge zu fassen; diese sind im allgemeinen traurig und drückend: Die Ge-

meinden verschuldet, die Menschen ohne Brot. Hievon nur ein Beispiel: Meinem ältesten Geschworenen sind nach der Saat drei neue Viertel Korn geblieben; als ich verwundert fragte: Hennesbatschu, wie sollt ihr mit euren fünf Kindern ein ganzes langes Jahr auskommen? antwortete er ganz zufrieden: Ich bin ja viel glücklicher, als viele andere, denen nach der Saat nichts geblieben, oder, die auch die Saat kaufen mußten, denen auch das Kukuruz nicht reif geworden und die auch fast keine Erdäpfel gehabt. Wenn wir sehr sparen, werden bei uns Kukuruz und Erdäpfel knapp langen: Morgens und abends Palutes, mittags gebratene Erdäpfel; zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Brot und ein wenig Hantlig, daß man den Broitgeschmack nicht ganz vergißt. Mir machen andere Ausgaben schwere Sorgen, nämlich die in die Kirchen- und Gemeindefasse, Herr Notarius. Wie man hier aus nichts etwas heraus schlagen soll, weiß nur unser Herrgott. Haser ist nicht so ausgefallen, wie man gehofft; das Vieh hat schon Preis; wer glücklich ist und verkauft, kann das dritte oder vierte Jahr immer etwas machen: aber, wenn man nichts verkauft und nichts macht, kommt man Tag für Tag aus dem Haartrauen nicht heraus bei der Frage, womit man die vielen offenen Böcher zu stopfen soll? Da sind 25 K Schulohn und Kirchenumlage; 60 K Steuer; 10 K Holzgeld; 70 K für 2 Kühe, 1 Pferd, 2 Schweine, Batertier, Sprung- und Weidetage; Hirtenlohn 11 K, für die Flurschützen 2 K, dem Nachwächter 2 K, dem Reisetnecht 80 h, dem Rauchfanglehrer 1 K 20 h. Krank dürfen wir bei Gott nicht werden, zerrissene Schuhe und Kleider auch nicht haben. Kann sich denn noch jemand wundern über unsere leeren Truhen und Kästen, über unsere und unserer Kinder bleiche Hungergesichter, über das Steigen unserer Schulden, über unsere Ratlosigkeit, wohin dies führen und wie es enden wird.“

„Also mein ältester Geschworene, Herr Kollege. Die Not meiner Leute hat mir schlaflose Nächte gemacht; ich habe hin und her gedacht, um Quellen zu finden, meine Leute zu entlasten, die Gemeindefschulden nicht nur zu zahlen, sondern die Bürger auch durch laufende Gemeindeabgaben nicht zu überbürden.“ Der junge Notar: „Das ist es ja eben, wenn man nur solche Quellen finden könnte!“

Der alte Notar: „Nach langem Überlegen habe ich solche Quellen gefunden, Herr Kollege. Die erste und ergiebigste dieser Quellen war: Sich lieber den billigsten Wunsch versagen, als auch nur einen Heller neue Schulden machen. Wer das nicht beachtet, treibt immer zwei Meile hinein, nur einen heraus. Meine Nachbar Kollegen haben mich oft einen dummen alten Bären genannt, der beständig in seinem Loch hoch und ganz versauere. Ich habe diesen ihr Vergnügen gelassen und bin zufrieden unter zufriedenen Leuten gewesen, und wenn ich hier im Hinterzimmer der alten Mädchenschule, wo ich meine Bude aufgeschlagen, am Fenster stehe und alle Vorüberziehenden freundlich herausgrüßen, nicke ich auch hinunter und denke: Es ist schon gut, wir verstehen uns; ich bin beruhigter und setze mich behaglicher auf meinen alten Sessel, der mich 20 Jahre getragen, als meine Nachbar Kollegen in ihren Palais auf ihren gepolsterten, mit geborgtem Geld gekauften Divan.

Eine weitere Quelle zur Entlastung meiner Bauern habe ich sehr schwer zum Fließen bringen können. Dies war eine gewissenhafte Gemeindeverwaltung, inbegriffen das Auflaffen von jedem Almeseh, von jeder Schmauserei und Trinkerei auf Kosten der Gemeindefasse, damit noch verbunden das Nichtmehr aufschlagen beim Ankauf von Gemeindevieh, bei Bauten und Reparaturen, das Nichtmehr anordnen von Gemeinbearbeiten zur Unzeit, das Auflaffen des zu oft in der Kanzleifügen der Geschworenen, das folgenschwere Verschümmeln der eigenen Arbeit in der eigenen Wirtschaft herbeizieht. Hierzu kamen noch folgende Grundsätze:

1. Gemeindefasten haben alle zu tragen je nach Kraft und Verhältnis vom Hannen angefangen bis auf den Ärmsten; angenommen sind Greise und Greisinnen über 70 Jahren unter allen Umständen; die haben ihre Schuldigkeit in ihrer Zeit getan.

2. Wer ißt und trinkt, der soll es auch bezahlen. Hier habe

ich meine Leute tüchtig beim Ehrenzipfel genommen und habe ihnen das als die größte Schande dargestellt, wenn die besten Wirte einer Gemeinde um Almeseh betteln beim Wonn- und Gerastin, beim Roschle und Dregan, den Schweine- und anderen Firten und diesen ihr sauer verdientes Brot schmälern, um es denen durch die Gurgel rinnen zu lassen, die es nicht verdienen. Überhaupt werden in meiner Gemeinde weder den Amtleuten noch den Altvätern durch keinen unentgeltlichen Almeseh, weder vor, noch nach der Beratung die Kehlen mehr angefeuchtet, um sie zum „Zastimmen“ geneigter zu machen.

3. Wer Gemeinbearbeiten verrichtet oder dabei Aufsichter ist, wer die Gemeinde irgendwo vertritt, erhält Tagegeld, davon ist der wöchentliche Kanzleitag des Amtmannes nicht ausgeschlossen. Wider Erwarten ging es hier, wie man zu sagen pflegt, stark gegen das Haar. Ich kam dahinter, daß bei Neubauten und Reparaturen, noch mehr beim Kauf des Gemeindeviehes regelmäßig von den hiezu bestellten Amtleuten und Altvätern ein geheimer Aufschlag von jeher gemacht worden ist, den ich nur dadurch verhindern konnte, daß ich beim Dingen oder Kaufen selber dabei war.

4. Wöchentlich einen Tag im Winter, im Sommer aber nach beendigtem Vormittagsgottesdienst ist Kanzleitag. Wie andere Geschäfte bleibt am Sonntag vormittag die Kanzlei geschlossen. Auch durch den fleißigen Besuch des Gottesdienstes sollen der Notar, die Amtleute und Altväter ein gutes Beispiel samt ihren Familien geben. Sie können sich auch dies merken, Herr Kollege: Nötigen Sie ihre Amtleute zu vielem Kanzleifügen, dann sind Sie die Hauptursache, daß diese ihre Wirtschaften vernachlässigen und nicht selten aus sehr anständigen und fleißigen Menschen lässige Arbeiter und fleißige Wirtschaftbesucher werden, deren Wirtschaften bald flöten gehen. Die Anordnung, daß auch Amtleute von Gemeindefasten nicht befreit sind, verhütet ein Anordnen der Gemeinbearbeiten zu einer Zeit, wo der Einzelne dringende Eigenarbeiten versäumen mußte. Die Gleichstellung der Amtleute mit den anderen Bürgern hat ihnen auch das gegenseitige Trozen abgewöhnt. Dieses Trozen hat uns sehr vielen Schaden gebracht. Als die Amtleute noch frei waren von Gemeinbearbeiten und Gemeindefasten, lachten sie sich ins Fäustchen und ordneten in den dringendsten Felarbeiten zwei oder gar drei Gemeinbearbeiten an einem Tage an, daß sich der arme Bürger kaum wehren konnte und an die eigene Arbeit nicht einmal denken durfte. Hatte der Amtmann mit seinen zwei oder drei Gespannen das Holz aus dem Walde gebracht, wurde das Holzholen verboten; wie viel brauchbare Holzklöße sind dadurch im Walde vermodert, wie viel Krautholz zermürbt und zugrunde gegangen. Noch vieles könnte ich Ihnen aufzählen, wo das Trozen uns wenigstens großen Schaden gebracht. Von Anfang an müssen Sie, Herr Kollege, wie ich schon einmal angedeutet, sich selber und ihre Amtleute nicht zu Herren, sondern zu Dienern zu erziehen suchen, zu Dienern für das Allgemeine, zu Dienern für den Ärmsten in der Gemeinde.

Eine bedeutende Entlastung des sächsischen Bauern könnte nun aber in beinahe allen Gemeindefasten die Verpachtung von nicht benötigten Gemeindefasten, der Verkauf von noch vorhandenen Staatsanlehnschuldscheinen, die Überlassung der Regalienablösung an den Staat und Waldverkauf eine sichere Folge haben. Manche werden einwenden: Staatsanlehnschuldscheine, Regalienablösungen, Wälder sind für die Gemeindefasten ein sogenannter eiserner Fond, nur angreifbar in der höchsten Not. Kann aber die Not größer werden, als wo es sich handelt um Sein oder Nichtsein des Bauernstandes? Gemeindefasten, welche nichts schuldig sind, können wohl ihre Wälder, Regalienablösung und Staatsdarlehen für ein gesichertes, einträgliches Kapital ansehen, aber verschuldete Gemeindefasten nicht. Wälder tragen unter Umständen oft gar nichts ein, Staatsanlehen und Regalienablösungen nur  $4\frac{1}{2}\%$  und die Gemeindefasten müssen für ihre Schulden das Doppelte ( $9\%$ ) zahlen.

Da habe ich Ihnen nun, geehrter Kollege, allerlei mitgeteilt. Nehmen Sie zum Schluß noch diese Lehre mit: Der Niedergang in einer Gemeinde wird nicht den Einzelnen, sondern den Führern im kirchlichen und politischen Leben aufs Konto gesetzt. Wo wilde

Zustände sind, urteilt man in der ganzen Welt: Das ist eine elende Wirksamkeit der Gemeindeführer gewesen, wo Dornen und Disteln und anderes Unkraut das Gute überwuchern konnten!"

Ignotus.

### Die beste Ware ist immer noch die billigste.

(Ein Mahnwort für den Bezug reinen heimischen Seilerzeugs.)

Wie oft kommt es vor, daß wir irgend etwas kaufen, das gefällig aussieht, recht billig ist und uns deshalb zum Kaufe reizt. Nachher merken wir, daß wir sogenannten Schund ins Haus geschafft haben, der uns viel Ärgernis, vielleicht auch Schaden bereitet und darum viel zu teuer war. Das kann man z. B. auch bei manchen neuartigen Seilerwaren erfahren. Seit mehreren Jahren werden diese Erzeugnisse nicht wie früher aus Hanf allein hergestellt, sondern im Verein mit einem ostindischen Fajergewächs (Jute). Die Jute ist durchaus nicht so haltbar, fest und zäh, wie unser Hanffaden und Hanfstrick. Das beweist die alltägliche Erfahrung, die wir mit solchen modernen und billigen Jutefabrikaten machen können. Außerlich sieht eine solche Ware wie eine rein hänsene aus. Denn die Jute wird mit Hanf überzogen. Darum kann ein Gatte gewöhnlich keinen Unterschied bei diesen Artikeln machen. Ja er greift sogar mit Vorliebe nach dem nur mit Hanf überzogenen Seil, weil es ansehnlicher, dicker und glatter ist als das hänsene Seil und auch weniger kostet, denn Jute ist um 60% billiger als Hanf.

Wie wir vernommen haben, ist Herr Seilermeister Karl Stärker, der in Hermannstadt die altbekannte Firma Joh. Ongert als Nachfolger weitersührt, eifrig bemüht, in seinem Betriebe nur reine hänsene Ware zu erzeugen und dadurch dem von auswärts eindringenden Wettbewerb mit der nun fast überall anzutreffenden minderwertigen Juteware entschieden entgegenzutreten.

Die übrigen Seilermeister sind gewiß auch geneigt seinem Beispiel zu folgen und halten auch zum Teil reine Hanfwaren auf Lager, ihr Kampf kann aber nur dann mit Aussicht auf einen vollen Erfolg geführt werden, wenn in der Bevölkerung die nötige Aufklärung herrscht. Diese Seilen sind deshalb nicht nur im Interesse unserer heimischen Gewerbes geschrieben, sondern auch im Dienste unserer ländlichen Kreise, die auf gute Seilerwaren stark angewiesen sind.

Die Klagen über schwache Seilerwaren haben in den letzten Jahren sehr zugenommen und sind eben ein Beweis dafür, daß das billige Jutefabrikat sich rasch in die Seilerbetriebe Eingang verschafft hat. Und wie peinliche Störungen, ja Schädigungen durch schlechte Geräte und Behelke entstehen können, weiß jeder unserer Leser wohl zur Genüge. Trotzdem sei es erlaubt einige Beispiele anzuführen: Ein Bauersmann kaufte sich im vergangenen Sommer ein schönes und besonders dickes Hauffeil und ging damit zur Heuernte. Als er den beladenen Heuwagen band, zerriß das noch ganz neue Seil, als hätte man es in zwei Teile zerschnitten. Man knüpfte das Seil wieder, band wieder, aber mit dem nämlichen Mißerfolg, denn das Seil zerriß sofort an einer anderen Stelle von neuem. So mußte unser Gewährsmann den geladenen Wagen auf der Wiese stehen lassen, nach Hause gehen und von einem Nachbarn ein brauchbares Seil borgen. Durch diese unliebsame Störung hatte er mehr denn einen halben Arbeitstag verloren.

Ein anderer Landmann soll Dünger auf das Feld führen. Da der Weg sehr weich und schwer passierbar war, zog er vier neue, sehr dicke Zugstricke in die „Sillen“ ein. An einer Stelle, wo der Wagen etwas tiefer einsank, zogen die Pferde straff an und schon auf den zweiten Ruck waren die vier neuen Stricke entzwei, als wären sie mit dem Messer zerschnitten worden.

Bei der näheren Besichtigung der Mißstellen ergab sich, daß die Seile aus einem gelblichen Berg bestanden und nur mit Hanf übersponnen waren.

Solcher Beispiele ließen sich ungemein viele anführen, darunter auch Fälle, wo durch die schleuderhafte Ware Menschen und Tiere verunglückt sind.

Wie bei den übrigen Waren, so möge jeder Landwirt auch bei den Erzeugnissen der Seilerei darauf achten, daß er nur gute, gebiegene Ware kaufe, auch wenn der Preis etwas teurer ist. Das kostbare Hanfzeug ist dafür eben auch zuverlässiger, haltbarer, dauerhafter als der billige Fremdling mit seinem trügerischen und tückischen Wesen. Wie Fachleute versichern, kann man echte Hanfware von der unechten an der Bindung unterscheiden. Wo die Bindung nach rechts geht, hat man es gewöhnlich mit Jutestricken zu tun, reine Hanfware weist die Bindung (Spinnart) nach links auf und ist immer billiger als die heuchlerische Konkurrentin, wenn sie auch für den Augenblick unansehnlicher und teurer erscheint, denn sie ist besser.

Schr.

### Was will die „Patronage“ (Jugendfürsorge)?

Der hauptsächlichste Teil jener Arbeit und des Rettungswerkes, (Patronage), das der Staat im Verein mit der Gesellschaft leistet, um die vernachlässigten, der Gefahr des sittlichen Verderbens ausgesetzten und der Stütze bedürftigen Kinder und erwachsenen Jugend entsprechend in Schutz und Schirm zu nehmen, hat den Zweck: die noch nicht verkommenen, jedoch in schlechter Umgebung lebenden Kinder und Jugendlichen ihrer Gefahr bringenden Umgebung zu entreißen und der Fürsorge einer anständigen Familie anzuvertrauen, in deren Kreise sie unter liebevoller und energischer Beaufsichtigung ständig zur Arbeit angehalten werden und auf diese Weise den Segen der ehrlichen Arbeit erkennen lernen.

Hiedurch wird die geistige und moralische Entwicklung dieser Jugendlichen gefördert und sie werden schließlich zum Wohl des Vaterlandes und der menschlichen Gesellschaft gerettet.

Die große Bedeutung und das edle Ziel dieser Arbeit ist in der Öffentlichkeit bereits genügend bekannt, so daß wir an dieser Stelle bloß noch darauf hinweisen wollen, daß die Patronage nicht bloß im Interesse derjenigen tätig ist, die dem Verkommen und der Gefahr des Verbrechens ausgesetzt sind, sondern daß diese Arbeit im wahren Sinne des Wortes auch für die Erstarbung und Fortbildung des Volkes und die Vermehrung seiner wirtschaftlichen Kraft geleistet wird, weil die Zukunft und das Gedeihen des Staates und der Gesellschaft von einer neuen Generation bedingt wird, die Körper und Geist gleichmäßig gepflegt und entwickelt hat und richtige sittliche Auffassung und Pflichtgefühl besitzt.

Der Hauptanteil des Zweiges der Patronagetätigkeit, die wir eingangs hervorgehoben haben — nämlich: die Unterbringung der Jugendlichen — fällt nun der Natur der Sache nach dem Handels- und Gewerbebestand, sowie den Landwirten zu.

Wir wissen aber wohl, daß wie an fest verschlossene, wohlverwahrte Pforten pochen, wenn wir den Stand der Handel- und Gewerbetreibenden im Wege dieses Aufrufes bitten, die Standesgenossen mögen in ihren beruflichen Betrieben möglichst viele der Gefahr des Verkommens ausgesetzte Kinder und Jugendliche als Arbeiter und Lehrlinge in Verwendung nehmen! Denn obwohl jedermann die Ansicht, daß ein Mensch, der mit dem Strafgesetz einmal schon in Kollision gekommen ist, auch ein andermal vor einer strafbaren Handlung nicht zurückschreckt, im Prinzip für irrig halten wird, so hält doch jeder Kaufmann und Gewerbetreibende in der Praxis überhaupt schon jeden, der in einer schlechten Umgebung lebt, die ihn der Gefahr des Verkommens aussetzt, von seinem Betriebe fern und wünscht bloß solche Lehrlinge aufzunehmen, die aus guter Familie stammen.

Trotzdem glauben und hoffen wir, daß dieses Mißtrauen und die Interesselosigkeit, gleichwie dies in der Hauptstadt und mehreren größeren Provinzstädten der Fall war, auch im Sprengel dieses Gerichtshofes aufhören wird und sich auch hier anfangs vereinzelt und später immer öfter Leute finden werden, die versuchen, einen oder den anderen unserer Schutzbefohlenen mit dem Vorbehalte als Lehrling aufzunehmen, daß sie, sobald sich bloß das geringste Bedenken ergeben sollte, berechtigt sind diese Lehrlinge ohne jede weitere Bemerkung wieder in die Obhut des Patronagevereines zu übergeben.

Schließlich stellen wir auf Grund unserer Ausführungen an die Herrn Kaufleute und Handeltreibenden noch die ergebene Bitte, daß jene Arbeitsgeber, die, falls sie Kinder und Jugendliche, die eine fruchtbare Handlung begangen haben, auch nicht in ihren Betrieben anzustellen wünschen, sondern bloß solche anzunehmen geneigt sind, die nur verlassen und ohne Fürsorge in schlechter Umgebung leben, diese ihre Absicht unserem Verein zur Kenntnis bringen wollen, damit wir sie in Evidenz halten und sie, falls ihnen die Aufnahme von Schülern zeitweise nicht möglich werden sollte, aus der Evidenz streichen können.

Wir bemerken noch, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, sich das Kind oder den Jugendlichen vor der Aufnahme anzusehen, und über dessen Vorleben, das wir im Wege der Nachforschung feststellen, aufrichtige Aufklärungen erhält und daß es seinem Belieben anheimgestellt wird, ob er den in Frage stehenden Jugendlichen als Lehrling anzustellen wünscht oder nicht.

Aus dem Gesagten geht klipp und klar hervor, daß für denjenigen, der sich zur Aufnahme von Jugendlichen bereit erklärt, aus dieser Erklärung keinerlei Verbindlichkeit erwächst.

Der Elisabethstädter Sträflingsunterstützungs- und Patronageverein:

Dr. Kerner, Gerichtsrat m. p.,  
Vorsitzender.

Kolumban m. p.,  
Schriftführer.

## Am Familientisch.

Aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Malmkrog.

Von Pfarrer Stefan Römer.

(Fortsetzung.)

Malmkrog ist heute eine der stärksten Landgemeinden der Schäßburger Gegend. Es ist diese Entwicklung der Gemeinde aber erst neuesten Datums. Erst seit Aufhebung der Leibeigenschaft fing die Gemeinde an sich wirtschaftlich zu entwickeln, und die günstige Folge davon war gewiß auch das rasche Wachsen an Volkszahl. Die gegenwärtig meist sehr engen Höfe weisen darauf hin, daß sich die Bewohner durch Teilung der Hofstellen zu helfen suchten, ehe die Gassen weiter ausgebaut wurden. Die Kirchenmatrikel geht bloß bis zum Jahre 1691 zurück. In den 9 Jahren, von 1691 bis 1700 schwankt die Geburtsziffer zwischen einer im Jahre 1693 und 10 Geburten im Jahre 1695, während die Todesfälle in denselben Jahren sich zwischen 3 und 6 bewegen. Zieht man von diesen Zahlen und der Geburtsziffer der letztverfloffenen Jahre einen Schluß auf die sächsische Bevölkerung am Ende des 17. Jahrhunderts, so mag dieselbe kaum mehr als ein Viertel der heutigen Zahl betragen haben; es mag also die Seelenzahl der ev. Gemeinde kaum 250 bis 300 betragen haben.

Die am 8. März des Jahres 1725 von den Komitatsbeamten des Unteraltens Komitates: Josephus Eperjesi und Sigmundus Szarka vorgenommene Zählung und Richtiggstellung der Höfe weist 51 bewohnte Höfe auf; während die im Jahre 1740 nach Rauchsängen vorgenommene Aufstellung der Naturallieferungen bei einer Militäreinquartierung bereits 84 Häuser aufweist. Mit dem steten Steigen der Geburtsziffer mag auch das Wachsen der Gemeinde ziemlich Schritt gehalten haben; doch treten auch in der Geburtsziffer große Schwankungen auf, so 1771 19 Geburten, 1773 aber, und wieder 1778 nur 5. Gegenwärtig beträgt die Seelenzahl 922. Aus den angeführten Daten läßt sich eine unter ländlichen Verhältnissen große und rasche Steigerung der Bevölkerungszunahme erkennen. Daß aber die Bevölkerung trotz harter Vergangenheit so rasch gewachsen, kann nur auf häufiges Ab- und Zuwandern und Mischen der Bevölkerung zurückzuführen sein.

Soweit sich dieses aus den Matrikeln erkennen läßt, soll versucht werden, diese Bewegung an neuauftauchenden Familiennamen klar zu machen.

Die ältesten in der Matrikel auftauchenden Namen von

Malmkroger Einwohnern im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sind: Beneng, Czatel, Gräf, Koch, Linzig, Binder, Hauptmann, Bloß, Both, Thieß, Kirchner, Figuli, Schuster, Gartner, Holzmann, Bromner, Töpfer, Depner, Dellgh, Vorbely, Czell, Groß, Wolff, Römer, Mollitoris, Chrefsel, Müller, Bedner, Schmied, Wagner, Monger, Geß, Schapes, Timar, Broß, zusammen 35 Namen. Von diesen 35 Familiennamen haben sich trotz allem Wandel und vielfacher Stürme der Zeiten 15 bis zum heutigen Tage erhalten. Die heute noch von diesen zum Teil sehr stark vertretenen Namen sind: Wagner, heutige Schreibweise Wagner, heute überhaupt der am stärksten verbreitete Name, dann Linzig, spätere Schreibweise Linzink, heute Linzing, Binder, Thieß heute Theiß, Kirchner, Schuster, Gartner, heute Gärtner, Holzmann, Monger, Geß, Czell, heute Ball, Schapes, Groß, Wolff, Müller. 20 Familien sind demnach ausgestorben.

Etwas näher können wir dieser Frage im 18. Jahrhundert treten. Ein genaues Kirchenstellenregister gibt uns da näheren Aufschluß. „Neues Inventarium derer, in der Altmaterker ev. luth. Kirche befindlichen und jedem zuständigen Kirchenstellen, wie solche im Jahre Christi 1764 den 1. Mai verzeichnet wurden von Michael Weber domino pastore.“ Wir finden darin 39 Familiennamen vor, darunter 19 altansässige und 21 neuhinzugekommene, und zwar: Tischler, Falten, David, Taub, Kraft, Fogarascher, Böprich, Seiler, Klusch, Batsch, Reimer, Gloßer (Glaser), Seifert, Melner, Borger, Theil, Talmescher, Franz, Bäck (Baak), Rösner, Fel. Von diesen 21 zugewachsenen Namen leben heute noch folgende 9: Kraft, Klusch, Batsch, Reimer, Glaser, Seifert, Borger, Franz, Baak. Wir können demnach in unserer Gemeinde 24 Namen aufweisen, die 150 bis 200 Jahre hier heimisch sind.

Es fallen bei den ältesten nachweisbaren Namen die vielen Gewerbenamen auf. Gewiß ist, daß den ursprünglichen Trägern dieser Namen, das Gewerbe, das sie ausübten, den Namen gegeben hat, wobei nicht selten die sächsische Mundart gebraucht wurde, wie die Namen Depner, Gartner, Baak, Melner beweisen. Ferner treten uns eine Reihe von Namen entgegen, die uns die Abstammung ihrer Träger verraten. Der Czatel war der aus irgend einem ungarischen Orte Zugewanderte, der sich hier akklimatisierte und in den Verband der Gemeinde aufgenommen wurde. Der Vorbely und Dellgh waren gewiß nicht sächsischer Abstammung, wie der magyarsche Klang und die magyarsche Schreibweise dieser Namen verrät. Aus letzterem mag der später auftretende Name Deli entstanden sein. Es tauchen außerdem eine ganze Reihe von Namen auf, besonders im Zeitraum von 1760 bis 1800, die uns den Zuwanderungsort ihrer Träger bezeichnen, wie: Fogarascher, Rösner, Talmescher, Bodendorfer, Birtthälmer.

Das Kirchenstellenregister von 1764 ist das einzige Dokument, aus dem wir alle damals vorhandenen Namen feststellen können. Nachher lassen sich neuauftauchende Namen nur auf Grund mühsamer Zusammenstellung aus den Matrikeln feststellen. Wir finden auf Grund derselben im Zeitraum von 1770 bis 1800, 11 neue Namen und zwar: Schirtonger, Schromm, Kellner, Schobel, Bodendorfer, Schotisch, Polder, Klein, Birtthälmer, Sadler, Schenker, von denen aber nur die beiden ersten eine längere Lebensdauer bewiesen und sich bis heute erhalten haben. Die übrigen mögen ausgestorben oder mit ihren Trägern wieder ausgewandert sein. Der Name Schotisch kommt, ohne vorher aufzutreten, in der Zeit von 1770 bis 1790 mehrere Male in der Totenmatrikel vor, um dann für immer zu verschwinden. Neueren und zum Teil neuesten Datums, also im Laufe des 19. Jahrhunderts, zugewandert sind die Namen: Dietrich, Birtler (Birkler), Arleder, Fleischer, Jakobi, Kreuzer, West, Weber, Scharmüller, Normann, Krauß, Reinsch, Denndorf, Henning, von denen der Name Jakobi ausgestorben.

Es scheint die Zuwanderung zu allen Zeiten eine starke gewesen zu sein; am schwächsten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Während der Zeitraum zwischen 1770 bis 1800 11 neue Namen aufweist, tauchen solcher im ganzen 19. Jahrhundert bloß 13 auf. Gegenwärtig haben wir insgesamt 38 Familiennamen, die den Stamm unserer Gemeinde darstellen und heute existieren.

Auffallend häufig waren und sind auch gegenwärtig die zwischen hiesigen und auswärtigen Personen geschlossene Ehebindnisse. Dadurch entstand eine lebhaftere Bewegung der Bevölkerung zwischen Malmkrog und seinen sächsischen Nachbarorten. Insbesondere holten und holen sich die Malmkroger oft ihre Frauen von auswärts. Weniger häufig heirateten Malmkroger Mädchen in fremde Orte. 14 Dörfern sind es im Zeitraum von 1750 bis 1800, mit denen Malmkrog in Ehegemeinschaft tritt. In geannanter Zeit werden mit Kauthalerinnen allein nicht weniger als 18 Ehen geschlossen, Kreis 15, Probstdorf 6, Mendorf 5, Groß-Lafeln 4, Felsendorf 3, Waldbütten 3, Schäßburg, Pelsendorf, Jakobsdorf je 2, Birthältn, H-zeldorf, Kode, Rohrbach, Bürlös, Groß-Kopisch je 1. Es läßt sich daraus eine für die damalige Zeit, wenn man die Abgelegtheit unseres Ortes und die damaligen außerordentlich schwierigen Verkehrsverhältnisse: ins Auge faßt, sehr lebhaftere Volksbewegung erkennen. Heute sind es fast dieselben Gemeinden, wie im 18. Jahrhundert, aus denen sich mancher heiratslustige Malmkroger seine Ehehälfte holt. Im ganzen haben 19 sächsische Orte im Laufe von 150 Jahren an der Bildung der Malmkroger Volksindividualität mitgeholfen. Ein besonderer Ortstypus ist daher auch kaum mehr wahrzunehmen. Das altdeutsche H-W blond oder Rötlichblond und ebenso das ziemlich tiefe Brünnet kommt vor, und dazwischen alle möglichen Schattierungen.

Eine günstige Folge aber kann der starken Zuwanderung nicht abgesprochen werden, nämlich die, daß die Malmkroger Familien im ganzen doch ziemlich kinderreich sind, obwohl die Zahl der Ehen mit nur 1 und 2 lebenden Kindern eine auffallend große ist. Nach dem im Januar des Jahres 1911 für das hochlöbliche Landeskonfistorium angefertigten statistischen Ausweis gab es unter 168 Ehen nicht weniger als 57 mit je einem, 56 mit je 2, 20 mit je 3, 25 mit je 4, 7 mit je 5, 2 mit je 6 und 1 Ehe mit 7 Kindern. Und doch kann nicht gesagt werden, daß in Malmkrog das vielverschrieene sächsische 1- oder 2-Kinderstern herrsche, da doch in den meisten Ehen mehr als 2 Kinder geboren wurden, jedoch frühzeitig starben. Der großen Kindersterblichkeit muß durch bessere Pflege der Säuglinge möglichst gesteuert werden. Immerhin weist aber Malmkrog eine verhältnismäßig hohe Schülerzahl auf z. B. immer bedeutend mehr, als die volkreichere Nachbargemeinde Groß-Lafeln. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl 149. Die natürliche Vermehrung hat es doch mit sich gebracht, daß innerhalb eines Menschenalters die Schule in vergrößertem Maßstabe einmal neugebaut und im Jahre 1908 die Lehrsäle durch Einbeziehung der im Schulgebäude befindlichen Rektorwohnung in dieselben erweitert werden mußte, während für den Schullektor eine neue Wohnung gebaut wurde. (Fortf. folgt.)

## Wochenschau.

Albanien macht noch immer von sich reden. In der Wochenschau vom 10. Mai fand zu lesen, daß eine Verschwörung Ismael Kemal Bei's entdeckt worden sei, die sich gegen die Regierung des Fürsten Wied richtete. Nun hat sich aber herausgestellt, daß der größte Verschwörer in Albanien der Kriegsminister Essad Pascha, der reichste Mann des neugeborenen europäischen Fürstentums ist. Dieser Essad Pascha war weithin bekannt geworden, als er sich in der Festung Skutari gegen die Montenegriner und Serben lange und zäh behauptete. Dann machte er allerdings plötzlich Frieden mit seinen Belagerern und zog unter ehrenvollen Bedingungen aus der Festung ab. Es wurde damals und auch nachher viel gemunkelt, Essad Pascha hätte sich noch ein oder zwei Monate halten können, habe aber Skutari geräumt, nachdem er von den Feinden gewisse Zusagen erhalten, daß sie ihn unterstützen würden, wenn es sich etwa um die Besetzung des albanischen Fürstenthrones handeln sollte.

Essad Pascha hat sich dann auch eifrig dafür eingesetzt, daß ein Mohammedaner Fürst von Albanien werde, wobei natürlich

sein eigener Name viel genannt wurde. Es kam aber anders. Europa, besonders aber der Dreibund, bewirkten die Einsetzung des Fürsten Wilhelm von Wied, und Essad Pascha machte dazu eine freundliche Miene. Er führte selbst die albanische Gruppe, die dem Fürsten Wilhelm die Krone antrug und Treue und Ergebenheit gelobte.

Als Kriegsminister sollte Essad das Land wehrhaft machen gegen die Serben und Montenegroer im Norden und gegen die Griechen (Epiroten) im Süden, und das war um so dringender, als tatsächlich im Norden und namentlich im Süden schwere Unruhen ausbrachen. Kaum schien es, daß diese Gewitterwolken nach heftigen Entladungen vorüberziehen wollten, kaum hatte man mit den Epiroten unter demütigenden Bedingungen eine Art von Frieden geschlossen, da machte sich auch in Mittelalbanien ein Aufstand unter den Mohammedanern bemerkbar. Essad Pascha hat vielleicht bei all diesen Betielungen und Wirrnissen die Hand im Spiel gehabt, um dem Fürsten Wilhelm seine Regentenschaft rasch und gründlich zu verleiden.

Beim letzten Aufstand in Mittelalbanien muß seine Schuld indessen besonders deutlich zutage getreten sein, denn er wurde verhaftet und — wie es heißt — nach Brindisi verbannt. Er soll eine Erklärung unterschrieben haben, wornach er nur mit Gelaubnis des Fürsten Wilhelm den Boden Albaniens wieder betreten darf.

Albanien braucht Ruhe. Da sie nun nach der Entfernung eines Hauptförensrieds kommen wird, werden die nächsten Wochen beweisen. Jedenfalls freut man sich allenthalben in Dreibundskreisen, daß Fürst Wilhelm einmal entschieden zugegriffen hat, um in seinem geplagten Land Ordnung zu machen.

In unserem Vaterland haben gewaltige Unwetter in der vorvergangenen Woche Überschwemmungen verursacht (der Alt, der Mieresch, die Kotel, der Harbach waren ausgetreten) und an Brücken, Wegen und auch in etlichen Gemeinden an den Häusern und Wirtschaftsgebäuden großen Schaden angerichtet. Am Himmel fahrtste verteilten sich nach etwa zehn regnerischen Tagen die dichten Wolken und ließen wieder die freundliche Sonne hernieder scheinen, deren Licht und Wärme wir so dringend brauchen.

Mit einigen kurzen Nachrichten sei nun Schluß gemacht! Im Befinden unseres Kaiser-Königs war vor einer Woche eine anhaltende und bedeutende Besserung festgestellt worden. Bischof D. Fr. Teutsch hat den Mühlbacher Kirchenbezirk besucht.

Dr. Rudolf Schuller ist in die Stelle des verstorbenen Bistriker Reichstagsabgeordneten Gottfried Ruales gewählt worden.

Die Stadt Mediaşch und unser kleines Volk hat in dem Arzt G. A. Schuller, der Anfang Mai verschieden ist, einen treuen, arbeitsfrohen Sohn verloren.

Die Schriftleitung der „Kirchl. Blätter“ ist von Dr. G. A. Schuller niedergelegt und von dem Reppendorfer Pfarrer Dr. Eugen Filtzsch übernommen worden.

Ein Italiener (Uli) hat neuerdings die Brauchbarkeit seiner Erfindung glänzend erwiesen, indem es ihm wiederholt gelungen ist, von einem Standort hinter einer Anhöhe auf eine Entfernung von 15 Kilometern Minen und andere Sprengzeuge durch ultraviolette Strahlen auf drahtlosem Wege zu entzünden. Auf diese Art werden wir bald wieder zur Kampfweise des Mittelalters zurückkehren müssen, wenn wir kriegen wollen.

## Etwas zum Lachen.

Begründete Vorsicht. „Armer Teufel, der Müller! Seine Frau erlaubt ihm nie mehr als zwei Glas Bier! — „Warum denn nicht?“ — „Weil er schon beim dritten Glas Courage kriegt!“

# Die beste Sense der Welt

ist und bleibt meine echte steiermärkische, weltberühmte

## Silber-Stahl-Sense



Neuester

**Schnell-Dengel-Apparat.**

dengelt in wenigen Minuten jede Sense bestens aus, 1 St. K 3.30, 6 St. K 16.—, 12 St. K 30.—.



Schutzmarke

mit der Schutzmarke „Doppelsense mit kais. königl. Doppeladler“. Diese vorzüglichen Sensen sind aus dem besten doppelt gehärteten Silberstahl erzeugt und zeichnen sich besonders durch folgende Vorzüge aus: 1. Ungemein elastische Klinge, dauernd haltbare Schneide. 2. Überaus leicht zu handhaben, auch in härtester Arbeit. 3. Der Dangel hält mehrere Tage lang. 4. Einmaliges Wetzzen genügt auf 130 Schritte Arbeit. Wer einmal diese Sense im Gebrauche hat, wird niemals mehr eine andere bezüchten, weil diese steiermärkische Silber-Stahl-Sense das beste ist, was bis jetzt auf diesem Gebiete erzeugt wurde. Die gangbaren Grössen und Preise sind: }

60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm	85 cm	90 cm	95 cm	100 cm
K 1.35	1.50	1.55	1.60	1.70	1.80	1.85	1.95	2.—

Lassen Sie sich nicht durch billige Preise irreführen, denn echte steiermärkische Silberstahlsensen mit dem kais. königl. Doppeladler sind nur bei mir erhältlich und sind dieselben unverwundlich, was die Tausende von Dankschreiben und Nachbestellungen von massgebenden Persönlichkeiten beweisen.

Garantieschein! Wenn eine Sense nicht gut sein sollte, was noch nie vorgekommen ist, gebe ich auf Verlangen sofort das Geld retour oder eine andere Sense. — Umsonst gebe ich jeder Kunde auf 5 Sensen 1 Wetzstein, auf 10 Sensen 1 Sense und 1 Wetzstein, auf 50 Sensen 5 Sensen und 10 Wetzsteine gratis als Daranfabe. — Wetzsteine à 30 und 50 Heller. Dangelzeuge, Stahlhammer und Stock K 1.70 Universal-Sensenringe 23 Heller. Bestellungen, welche gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme des Betrages effektiert werden, sind zu richten an das

Steiermärkische Silber-Stahl-Sensenfabrikslager

2-3

J. H. Rabinowicz, Wien, VII., Lindengasse 2/D.

Nicht konvenierende Stücke werden bereitwilligst umgetauscht.

# Frauen müssen es lesen!

Die Grazer Niederlage wird gänzlich aufgelassen, daher der vorhandene Vorrat in Kürze geräumt werden muß. Das Lager besteht aus:

- 1040 Stück Frauenhemden mit handgestickt. Sattel statt K 4.50 um K 2.70
- 960 Stück Frauenhemden mit Handfaltung, vorne zum Knöpfen, starke Webe, statt K 2.95 um K 1.70
- 1000 Meter Spitzenvorhänge, 100 cm breit, per Meter 55 h, noch schönere 78 h und 90 h
- 2000 Meter Weberzeug, 120 cm breit, rot, rosa und lichtblau, statt K 1.50 um K 1.— per Meter
- 140 Stück gut gefüllte Federtüchens statt K 15.— um K 9.80, die gleichen Polster statt K 6.— um K 3.20
- 270 herrliche Burretgarnituren, 2 Bett- u. 1 Tischbede, statt K 15.— um K 9.80 in bordeaux oder oliv, ganz schwere à K 11.50
- 90 Stück herrlichen weißen Damastgradl, 120 cm breit, statt K 1.90 um K 1.30 per Meter
- 960 Stück komplett große Leintücher aus Tiroler Webe statt K 3.— um K 2.—, ganz schwere K 2.60
- 240 reizende Kinderkleidern von 1-3 Jahren statt K 2.90 nur K 1.90, von 4-6 Jahren statt K 3.60 nur K 2.60, licht und dunkel
- 1000 Paar Strümpfe und Soden statt K 1.30 um 65 h per Paar
- 180 Stück ungelichte oder weiße Strapazhandtücher statt 90 h um 55 h
- 980 Paar Oberhosen (Teufelskaut) statt K 5.50 um K 3.50
- 980 Stück Herrenhemden aus schönen Touringstoffen mit oder ohne Kragen statt K 3.90 um K 3.40, auch mit Seidenbrust
- 900 Duzend weiße oder farbige Taschentücher per 1/2 Duzend statt K 1.90 um K 1.10, ganz grobe K 1.50
- 690 Duzend ganz breite Doppelbrustschürzen statt K 1.90 um K 1.10
- 980 herrliche Damenreformschürzen statt K 4.90 um K 2.90
- Spitzenvorhänge früher 90 h, jetzt 58 h, ganz schwere früher K 1.40, jetzt 90 h.

Nachdem die Lokale wegen anderweitiger Vermietung bald geräumt werden müssen, bitten wir, sich mit Bestellungen zu beeilen. Nichtpassendes wird retour genommen. Über 20 Kronen franko per Nachnahme.

**Versandabteilung Kaufhaus zur Südbahn,**

Graz, Annenstrasse 68 E.

3-4



# Reste von Herren- u. Damenstoffen

wie auch schlesischen Leinen- und Waschwaren, welche sich im Laufe der Saison angehäuft haben, gebe ich nunmehr zu tief herabgesetzten Preisen ab. Belieben Sie nachfolgenden Kupon auszuschneiden und mit Ihrer werten Adresse versehen an das **Tuch-Versandhaus Franz Schmidt, Jägerndorf Nr. 122**, Österreich-Schlesien, einzusenden oder sich mittelst Korrespondenzkarte an meine Firma zu wenden. Sie erhalten dann kostenlos und ohne Kaufzwang meine überaus reichhaltige **Musterauswahl** zugesendet.

Die Reste stammen aus der gegenwärtigen Saison, sind also keine alten verlegenen Waren, sondern durchwegs modernste und erstklassige Erzeugnisse.

2670 1-3

An das

**Tuch-Versandhaus Franz Schmidt, Jägerndorf Nr. 122**

Senden Sie mir kostenlos und ohne Kaufzwang **Muster Ihrer lagernden Reste** von nachfolgenden angeführten Artikeln. (Nichtgewünschtes bitte durchzustreichen.)

**a) Herrenstoffe:**

1. feinsten Qualität
2. mittlerer Qualität
3. billiger Qualität
4. für Überzieher
5. für Salomanzüge
6. für Lodenanzüge

7. Wettermantelstoffe
8. Hosenstoffe
9. Winterrockstoffe
10. Baumwollhosenstoffe (Manchester, Fustian etc.)
11. engl. Reithosen-Strucks

**b) Modewestenstoffe**

**c) Damenkostümstoffe**

**d) Waschkleider- u. Blusenstoffe** (Zephyr, Satins, Voiles etc.)

**e) Leinen- und Baumwollwaren** (Chiffone, Leinwände aller Art, Oxforde, Kanafasse, Inlette, Matratzengradl, Strohsackzwilche etc.)

**f) Kopf- und Taschentücher**

**g) Bettdecken, Tisch- und Handtücher, Sofadecken etc.**

Name: .....

Stand: .....

Wohnort: .....

Land: ..... Post: .....

Für 25 Adressen von Privatkunden Schneider u. Schnittwarenhändler ausgenommen) sende einen Reklamegegnand gratis ein. — Adressen, an die anderssprachige Prospekte gesandt werden sollen, bitte separat zu bezeichnen. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

Bitte auszuschneiden und eventuell für spätere Bestellung aufzubewahren!

Bitte auszuschneiden und eventuell für spätere Bestellung aufzubewahren!

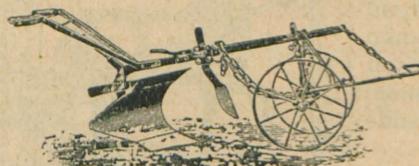
Original Sack'sche

# Wende- u. Universalpflüge

2623

bei

6-8



**Carl F. Jickeli**

Hermannstadt.

Dortselbst ist eine 4 H. P. gebrauchte Dampfdreschegarnitur und ein gebrauchter Mühlerei-Trieur mit Drahtmantel billig zu verkaufen

2627

# Wandbilder

für Schulen, Vereine etc.

in tadelloser photographischer Reproduktion.

— Bildgrösse: 40×54 cm. —

**Bischof D. G. D. Teutsch**

**Bischof D. Fr. Müller**

**Bischof D. Fr. Teutsch**

**Kurator Dr. K. Wolff**

Sparkassadirektor

**Kurator Dr. K. Wolff**

nach dem Gemälde von Prof.  
Karl Ziegler

Jedes Bild  
= K 3.60 =  
in solidem  
Nussbaumrahmen  
K 10.—

K 7.50  
in solidem Nuss-  
baumrahmen  
K 14.—

Zu beziehen von der

**Buchhandlung W. KRAFFT**

HERMANNSTADT.

Offerierte für die Heuernte

## Heuseile

(Bindseil), Vorseile, Stricke,  
Halfter etc. etc. alles aus  
reinem Hanfgearbeitet

Hochachtungsvoll

Joh. Ongert's Nachfolger

**Carl Stürner**  
Hermannstadt-Nagyszeben

2669 Saggasse 22. 1-4  
Postversand, auch des kleinsten  
Quantums, an sächs. Landwirte.

Sehr beliebter

## Kaffee,

gebrannt, 1 Kilo K 3.20, in  
5 Kilo Postpaketen franko  
jeder Poststation. Ein Versuch  
sichert mir dauernde Kunde.  
Falls nicht zusagend, sende  
ich Geld zurück.

Versand per Nachnahme

**WILHELM WEST**  
Zuckmantel-Csilkmantor

(Post Nagykend). 4-5

## Kaffee

50% billiger!

Amerikanischer Sparkaffee,  
hocharomatisch, ausgiebig und spar-  
sam, 5-Kilo-Probesack 10 K franko  
Nachnahme. 1/2 Kilo hochprima fein-  
sten Tee K 2.— liefert **A. Saphir**,  
Kaffee- und Tee-Export in **Tisza-  
bogyány 153.** 2664 1-9

Beste böhmische Bezugsquelle!

## Billige Bettfedern!

1 kg graue, gute, geschlissene 2 K; bessere  
2 K 40; prima halbweisse 2 K 80; weisse 4 K;  
weisse, flaumige 5 K 10; 1 kg hochfeine, schnee-  
weisse, geschlissene 6 K 40, 8 K; 1 kg Daunen  
(Flaum), graue 6 K, 7 K; weisse, feine 10 K;  
allerfeinster Brustflaum 12 K.

Bei Abnahme von 5 kg franko.

2170 44-50



## Fertige Betten

aus dichtfädig.  
roten, blauen,  
weissen oder gelben Nanking, 1 Tuchent 180 cm lang, 120 cm breit, mitsamt  
2 Kopfkissen jedes 80 cm lang, 60 cm breit, gefüllt mit neuen, grauen, sehr  
dauerhaften, flaumigen Bettfedern 16 K; Halbdauen 20 K; Daunen 24 K; ein-  
zelne Tuchente 10 K, 12 K, 14 K, 16 K; Kopfkissen 8 K, 3 K 50, 4 K; Tuchente  
200 cm lang, 140 cm breit, 18 K, 14 K 70, 17 K 80, 21 K; Kopfkissen 90 cm  
lang, 70 cm breit, 4 K 50, 5 K 20, 5 K 70; Untertuchente aus starkem, gestreiften  
Gradl, 180 cm lang, 116 cm breit, 12 K 80, 14 K 80.

Versand gegen Nachnahme von 12 K an franko. Umtausch gestattet, für Nicht-  
passendes Geld retour. Ausführliche Preisliste gratis und franko.

**S. Benisch in Deschenitz, Nr. 728, Böhmen.**

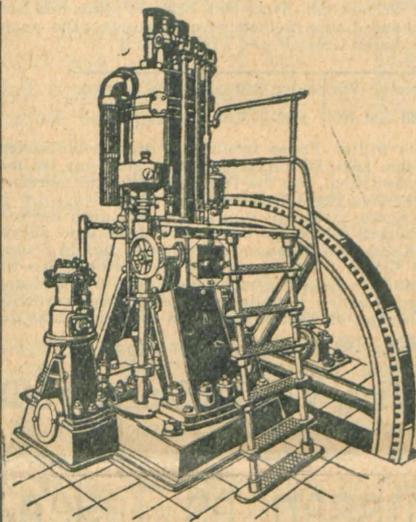
## Diesel- Motoren

Bauart Güldner

unempfindliche, erst-  
klassige

Betriebsmaschinen

von höchster Wirt-  
schaftlichkeit für  
Elektrizitätswerke  
und alle industrielle  
Unternehmungen



## BRÜDER SCHIEL

Maschinenfabrik, Eisengiesserei und Mühlenbauanstalt  
KRONSTADT.

2384 21

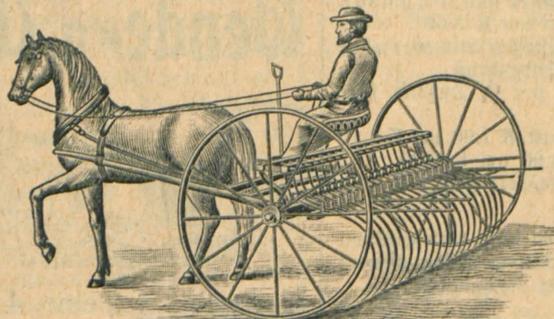
Vertretung u. Verkaufsstelle **C. F. JICKELI**, Hermannstadt.

Dem Landwirten sind

## ➔ Ersparnis an Arbeitskraft! ➔

leichte Grasmähmaschinen, 1.1 m Schnittbreite mit Kugellager (die zum  
Ziehen zwei schwache Zugtiere erfordern). 2662 3-4

**Pferde-Heurechen**, ganz aus Eisen u. Stahl mit kräftiger, durchgehender  
Achse und automatischer Entleerung (28 Zinken).



## Hollingsworth Heurechen

in drei Grössen, bestes  
eigenes Fabrikat lagernd bei:

## AND. RIEGER

Erste Siebenbürg. Landw. Maschinenfabrik,

Eisen- und Metallgiesserei

Hermannstadt.

Herausgegeben von der Oberverwaltung des Siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines.

Herausgeber: **Martin Roth**; für den unterhaltenden Teil: **August Schuster**. — Druck und Verlag: **W. Krafft** in Hermannstadt.